

Einladung zur 29. ordentlichen Generalversammlung der BB Biotech AG, Schaffhausen

Die Aktionärinnen und Aktionäre der BB Biotech AG werden hiermit eingeladen zur ordentlichen Generalversammlung

am Donnerstag, 23. März 2023, 15.00 Uhr
im Pavillon im Park, Steigstrasse 26, CH-8200 Schaffhausen
(Türöffnung 14.30 Uhr)

BEGRÜSSUNG UND EINLEITUNG

Dr. Erich Hunziker, Verwaltungsratspräsident

REFERAT

Inflation und höhere Zinsen – Auswirkungen auf die Finanzmärkte

Markus Peter, Leiter Anlagen und Produkte, Bellevue Asset Management AG

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1. Jahresrechnung und konsolidierte Jahresrechnung 2022

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 zu genehmigen.

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, aus dem zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn von CHF 918'922'082 den Aktionären eine Dividende von CHF 2.85 brutto pro ausstehende Namenaktie zu entrichten. Der verbleibende Betrag des Bilanzgewinns ist auf neue Rechnung vorzutragen. Auf Grundlage der Gesamtzahl von 55'400'000 Namenaktien beträgt der maximal zur Ausschüttung beantragte Betrag CHF 157'890'000. Es erfolgt keine Ausschüttung auf eigene Namenaktien der BB Biotech AG. Von der Bruttodividende wird die schweizerische Verrechnungssteuer in Höhe von 35% abgezogen.

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung einer Dividende zuständig.

3. Entlastung des Verwaltungsrats

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für den Entlastungsbeschluss zuständig.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die folgenden unabhängigen Verwaltungsräte für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:

- Dr. Erich Hunziker als Präsident des Verwaltungsrats
- Dr. Clive Meanwell als Vize-Präsident des Verwaltungsrats
- Laura Hamill als Verwaltungsrätin
- Dr. Pearl Huang als Verwaltungsrätin
- Prof. Dr. Mads Krogsgaard Thomsen als Verwaltungsrat
- Dr. Thomas von Planta als Verwaltungsrat

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 und den Statuten ist die Generalversammlung für die vorstehenden Wahlen zuständig. Der Verwaltungsrat und der Vergütungs- und Nominationsausschuss sind überzeugt, dass die zur Wiederwahl beantragten Personen über die erforderlichen Kompetenzen verfügen. Weitere Informationen finden sich im Geschäftsbericht, Seiten 69-76, bzw. unter <https://www.report.bbbiotech.ch/2022/de>.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

5. Wahlen in den Vergütungsausschuss

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die folgenden Verwaltungsräte als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:

- Dr. Clive Meanwell
- Prof. Dr. Mads Krogsgaard Thomsen

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die vorstehenden Wahlen zuständig.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

6. Genehmigung der Verwaltungsratshonorare

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 von CHF 1'680'000 (exklusive gesetzlicher Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben) zu genehmigen.

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrats zuständig. Erläuterungen zur Vergütung des Verwaltungsrats finden sich im Geschäftsbericht, Seiten 83-87.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Walder Wyss AG, Seefeldstrasse 123, CH-8034 Zürich, vertreten durch Dr. Mark A. Reutter, Rechtsanwalt, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters zuständig. Walder Wyss AG bestätigte, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt.

8. Wahl der Revisionsstelle

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Deloitte AG, Pfingstweidstrasse 11, CH-8005 Zürich, für eine einjährige Amtsdauer als Revisionsstelle wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. Deloitte AG bestätigte, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt.

9. Anpassung der Statuten

A. Anträge

9.1 Aktienkapital und Aktien

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung des Artikels 3 der Statuten gemäss Abschnitt B.1. des Berichts des Verwaltungsrats über die Revision der Statuten.

9.2 Aktionärsrechte, Generalversammlung, Publikationen und Bekanntmachungen

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung der Artikel 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 28 der Statuten gemäss Abschnitt B.2. des Berichts des Verwaltungsrats über die Revision der Statuten.

9.3 Tagungsort und virtuelle Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt die Aufnahme eines neuen Artikels 7a in die Statuten gemäss Abschnitt B.3. des Berichts des Verwaltungsrats über die Revision der Statuten.

9.4 Verwaltungsrat, Vergütung und Mandate ausserhalb des Konzerns

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung der Artikel 13, 14, 15, 20 und 23 der Statuten gemäss Abschnitt B.4. des Berichts des Verwaltungsrats über die Revision der Statuten.

B. Erläuterung

Die Statuten wurden umfassend überarbeitet und an die heutigen Standards und das revidierte Aktienrecht angepasst. Die beantragten Statutenänderungen sowie die Erläuterungen dazu finden sich im Bericht des Verwaltungsrats über die Revision der Statuten, welcher Teil der Einladung bildet und im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 23. Februar 2023 und auf www.bbbiotech.ch/gv publiziert wurde.

ALLGEMEINES

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2022 mit Jahresrechnung, konsolidierter Jahresrechnung und Revisionsberichten sowie der Vergütungsbericht 2022 mit Revisionsbericht liegen seit dem 17. Februar 2023 am Hauptsitz der Gesellschaft an der Schwertstrasse 6, CH-8200 Schaffhausen, für die Aktionärinnen und Aktionäre zur Einsicht auf. Zusätzlich sind der Geschäftsbericht und der Vergütungsbericht auf report.bbbiotech.ch/2022/de erhältlich.

Zutrittskarten

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können bis spätestens 15. März 2023 bei der BB Biotech AG, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, CH-4614 Hägendorf, die Zutrittskarte mit Stimmmaterial beziehen. Teilnahme- und stimmberechtigt sind die am 15. März 2023 um 17.00 Uhr (MEZ) im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre sowie Nutzniesserinnen und Nutzniesser.

Vollmachterteilung

Falls Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, eine/einen mit Stimmrecht eingetragene/eingetragenen Aktionärin/Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Walder Wyss AG, Seefeldstrasse 123, CH-8034 Zürich, vertreten durch Dr. Mark A. Reutter, Rechtsanwalt, zu bevollmächtigen.

Falls Sie keine spezifischen Stimminstruktionen erteilen, weisen Sie, wie auf der Stimmkarte angegeben, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an, das Stimmrecht in Bezug auf die in dieser Einladung wiedergegebenen Anträge im Sinne des Verwaltungsrats auszuüben. Sollten an der ordentlichen Generalversammlung neue Traktanden oder neue Anträge zu den in dieser Einladung wiedergegebenen Traktanden eingereicht werden und erteilen Sie hierfür keine spezifischen Weisungen, weisen Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an, das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats auszuüben. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter übt nur das Stimmrecht aus und kann keine anderen Anträge, Wahlvorschläge und Ähnliches vertreten.

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter <https://bbbiotech.netvote.ch> beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten befinden sich auf dem beigelegten Antwortschein. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen sowie allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 21. März 2023, 12.00 Uhr (MEZ), möglich.

Wünschen Sie in Zukunft die Einladung zur Generalversammlung in elektronischer Form, können Sie im Weisungerteilungssystem unter <https://bbbiotech.netvote.ch> die Option «Versandart» auswählen. Die Login-Daten befinden sich auf dem beigelegten Antwortschein.

Schaffhausen, 22. Februar 2023

BB Biotech AG
Der Verwaltungsrat